

Bernd Gläbel

42287 Wuppertal, 09.12.2021

Adolf-Vorwerk-Straße 154

Mitgliedsnummer 1738

An den

Vorstand des Wuppertaler SV e.V.

und dem Verwaltungsrat des Wuppertaler SV e.V.

Hubertusallee 4

42117 Wuppertal

Mitgliederversammlung am 30.01.2022 ab 11 Uhr in der Unihalle

hier: Antrag auf Satzungsänderung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auf der mit heutigem Datum noch für den 30.01.2022 anberaumten Mitgliederversammlung des Wuppertaler SV e.V. stelle ich im Sinne des § 12 Abs. 8 der zurzeit gültigen Fassung der Satzung des Wuppertaler SV e.V. den Antrag, über die nachfolgende Satzungsänderung in der genannten Mitgliederversammlung abstimmen zu lassen.

In der seit dem 27.12.2018 gültigen Satzung des Wuppertaler SV e.V. heißt es im § 12 Absatz 3:

„3. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, in die insbesondere die Liste der Anwesenden, die Beschlussgegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsverhältnis aufzunehmen sind. Die Niederschrift ist unverzüglich anzufertigen und von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unter- zeichnen.“

Begründung:

Erst weit nach Freitag, 20.03.2020, ist das Protokoll der Jahreshauptversammlung von Montag, 08.04.2019, 19.00 Uhr, Hako-Event Arena, Vohwinkeler Straße 115, 42329 Wuppertal,

und das Protokoll

der außerordentlichen Mitgliederversammlung von Dienstag, 28.05.2019, 19.00 Uhr, Hako-Event Arena, Vohwinkeler Straße 115, 42329 Wuppertal,

als Download auf der Homepage des Wuppertaler SV e.V. eingestellt worden.

Dies ist für Mitglieder/Innen, die aus den verschiedensten Gründen nicht anwesend sein konnten und sich über den Ablauf und die Inhalte der Jahreshauptversammlung informieren möchten, kein hinnehmbarer Zustand. Für eine professionelle Außendarstellung und, um in diesem Zusammenhang des Weiteren für eine vertrauensvolle Transparenz innerhalb wie außerhalb des Wuppertaler SV e.V. zu sorgen, rege ich folgende Satzungsänderung beim § 12 Absatz 3, 2. Satz, an:

Die Niederschrift ist innerhalb von 14 Tagen anzufertigen, von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und sodann unverzüglich als Download auf der Homepage des Wuppertaler SV e.V. einzustellen.

Hierbei kann dann auch eine redaktionelle Änderung bei dem Wort „unter-zeichnen“ vorgenommen werden, indem der Binde- bzw. Trennungsstrich zwischen den Worten „unter“ und „zeichnen“ entfernt wird.

Der § 12 Absatz 3 würde in der neuen Fassung nun wie folgt lauten:

„3. Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, in die insbesondere die Liste der Anwesenden, die Beschlussgegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsverhältnis aufzunehmen sind. Die Niederschrift ist innerhalb von 14 Tagen anzufertigen, von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen und sodann unverzüglich als Download auf der Homepage des Wuppertaler SV e.V. einzustellen.“

Im Sinne des § 12 Absatz 8, Nr. a, der derzeit gültigen Fassung der Satzung des Wuppertaler SV e.V., möchte ich Sie bitten, diesen Antrag den Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekannt zu geben und auf der am 30.01.2022, 11.00 Uhr, oder auf Grund der „Corona-Krise“, möglicherweise zu einem bislang noch nicht terminierten späteren Zeitpunkt, stattfindenden Mitglieder- Jahreshauptversammlung als vorliegenden Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Mit sportlichem Gruß


Bernd Gläßer